

Herzlich willkommen

# Das Schiedsamt in Rosendahl



01.02.2018

Rathaus in Rosendahl

Roland Wansing

Schiedsman

Gemeinde Rosendahl



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

MEDIATION

# Agenda

- Die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen
- Schlichten statt richten
- Historie des Schiedsamtes
- Was ist der Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht?
- Welche Aufgaben hat eine Schiedsperson?
- Welche Konflikte werden verhandelt?
- Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab?
- Was kostet ein Schlichtungsverfahren?
- Wie erreiche ich mein Schiedsamt?



# Die beteiligten Institutionen

**Kosten-  
träger**

Stadt bzw.  
Gemeinde

Amtsgericht

**Gesetz-  
gebung**

BDS

**Fortbildung**

DSAMT

# Die gesetzlichen Grundlagen

## **Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein Westfalen (Schiedsamtgesetz - SchAG NRW) vom 16.12.1992**

- Geändert durch Artikel 67 des Gesetzes vom 25. September 2001 (GV. NRW S. 708), geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.04.2009 m.W.v. 01.04.2009 (GV. NRW S. 224).
- Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (§ 15a EGZPO) im Jahre 1999.

### **§ 1 des SchAG NRW Schiedsamt, Schiedsamsbezirke**

- (1) Das Schlichtungsverfahren nach diesem Gesetz führt das Schiedsamt durch. Seine Aufgaben werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen.
- (2) Schiedsamsbezirk ist die Gemeinde. Das Gemeindegebiet kann in mehrere Schiedsamsbezirke geteilt werden. Für jeden Schiedsamsbezirk ist eine Schiedsperson zu bestellen.

# Die rechtlichen Grundlagen

## Vereidigung der Schiedsperson

- Die Schiedsperson wird von der Leitung des Amtsgerichts auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

## Die Aufsicht über die Schiedsperson üben aus:

- 1. das Justizministerium; 2. die Präsidentin oder der Präsident des Oberlandesgerichts; 3. die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts; 4. die Leitung des Amtsgerichts  
Für mich **Herr König, Amtsgerichtsdirektor in Coesfeld**
- Die Aufsichtsbehörden treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Schiedsperson zu ordnungsgemäßer, unverzüglicher Führung ihrer Amtstätigkeit anzuhalten. Sie dürfen auch Rügen erteilen. Sie bearbeiten Beschwerden über die Schiedsperson.

# Schlichten statt richten – Ehrenamtliche Kompetenzen

## Das Bundesverfassungsgericht

hat im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1351/01 im Jahr 2007 ausdrücklich unseren Wahlspruch

**„Schlichten statt Richten“**

**mit folgenden Zitaten bestätigt:**

„Führt eine Streitschlichtung zu einer Lösung, die in der Rechtsordnung so nicht vorgesehen ist, die von den Betroffenen als gerecht empfunden wird, dann deutet auch dies auf eine befriedende Konfliktbewältigung hin“.

und weiter...

„Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung“



# Unterschied zwischen Schiedsamt und Gericht

## Das Schiedsamt

- die vorgerichtliche Streitschlichtung
- schnell, unbürokratisch, kostengünstig
- nachhaltig durch beidseitigen Vergleichsabschluss
- mit 30 Jahre vollstreckbarem Ergebnis

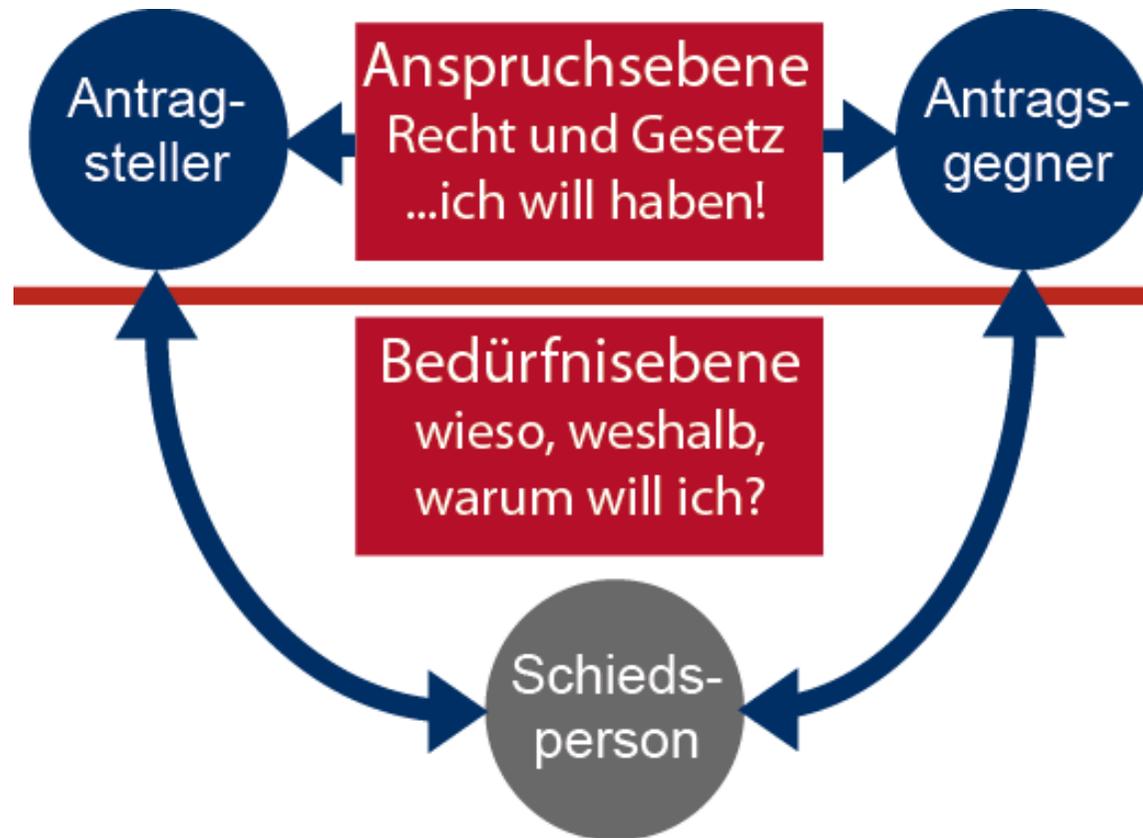
## Das Gericht

- anfallende Anwalts- und Gerichtskosten
- keine ganzheitliche Erörterung (Schwerpunkt liegt auf der Sachebene)
- eine Verurteilung erhöht häufig die „Feindlichkeitsspirale“ der Parteien und schafft keinen Frieden



# Aufgabe einer Schiedsperson

Streitschlichtung auf der Bedürfnisseebene abwickeln



# Welche Konflikte werden verhandelt?

## Sachliche Zuständigkeit

### **In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten**

- Ansprüche aus dem Nachbarrecht (Bepflanzung, Grenzzaun, Überhang)
- Verletzung der persönlichen Ehre
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

### **In strafrechtlichen Angelegenheiten**

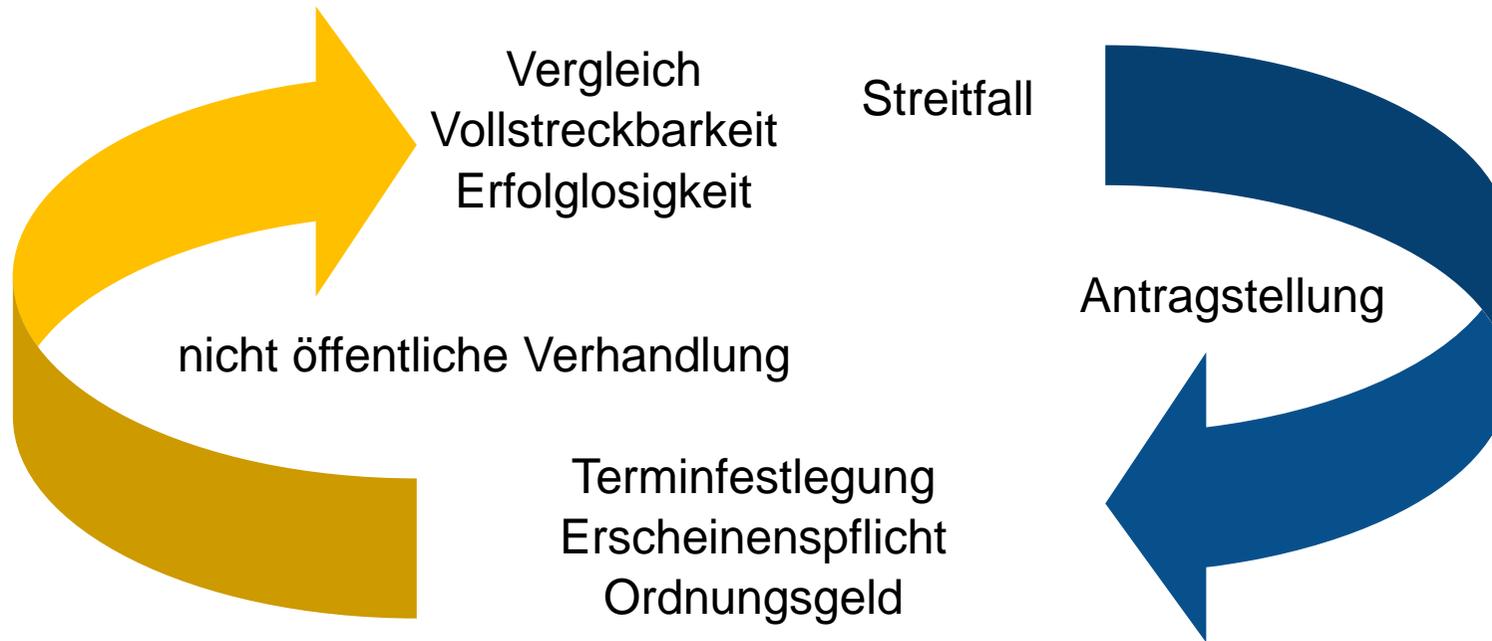
- Beleidigung, Bedrohung
- Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung, Sachbeschädigung
- Rauschtat bezgl. der vorstehenden Delikte

## Örtliche Zuständigkeit

Für das Schlichtungsverfahren ist die Schiedsperson örtlich zuständig, in deren Bezirk die Gegenpartei (Antragsgegner) wohnt. § 14 Abs. 1 SchAG

# Ablauf eines Schlichtungsfalles

## Vom Streitfall bis zum Schlichtungsergebnis



# Basis eines Streitgespräches

## Streitschlichtungsgespräch mit Methoden der Mediation



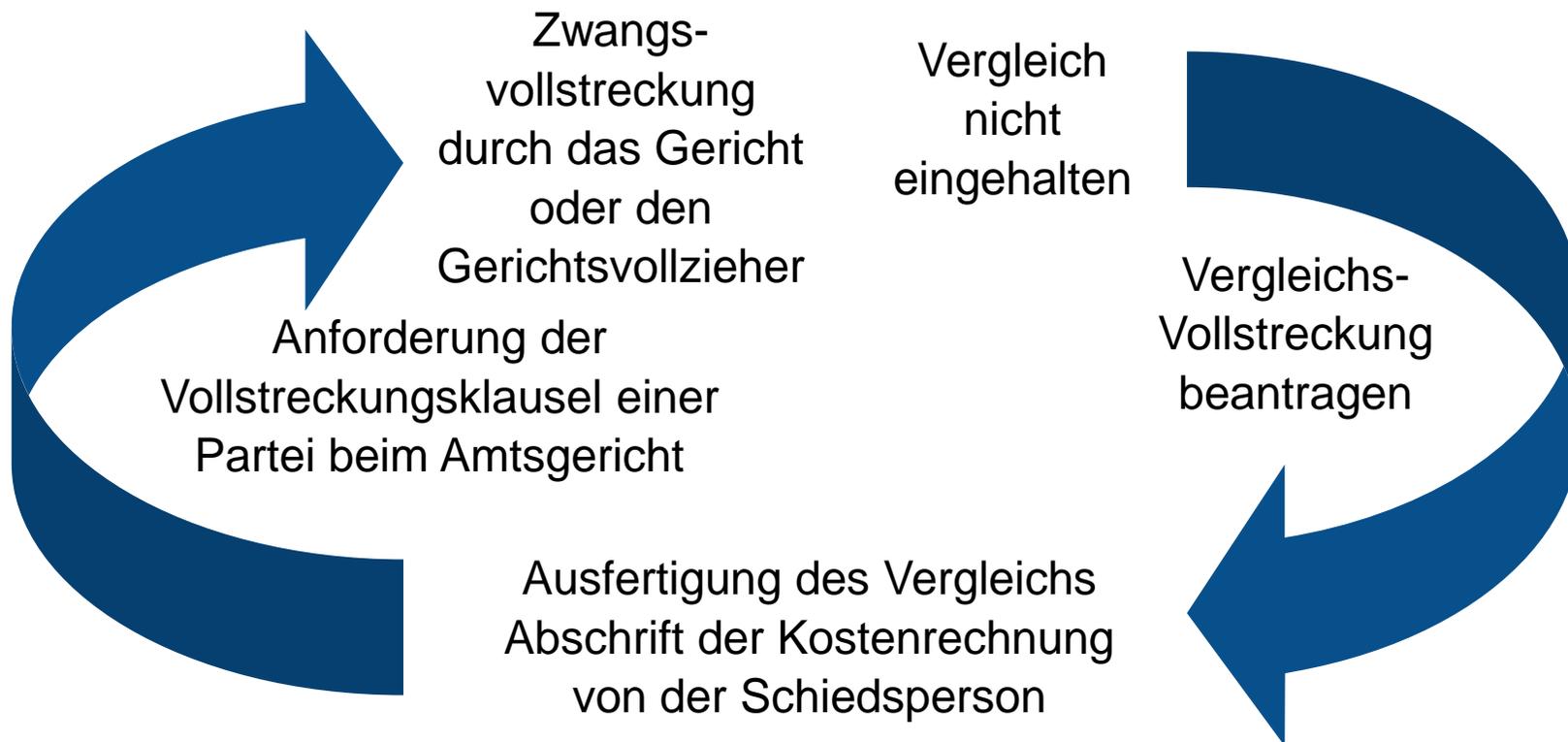
früher



heute

# Ablauf eines Schlichtungsfalles

## Bei Verstoß gegen die Vergleichsvereinbarung

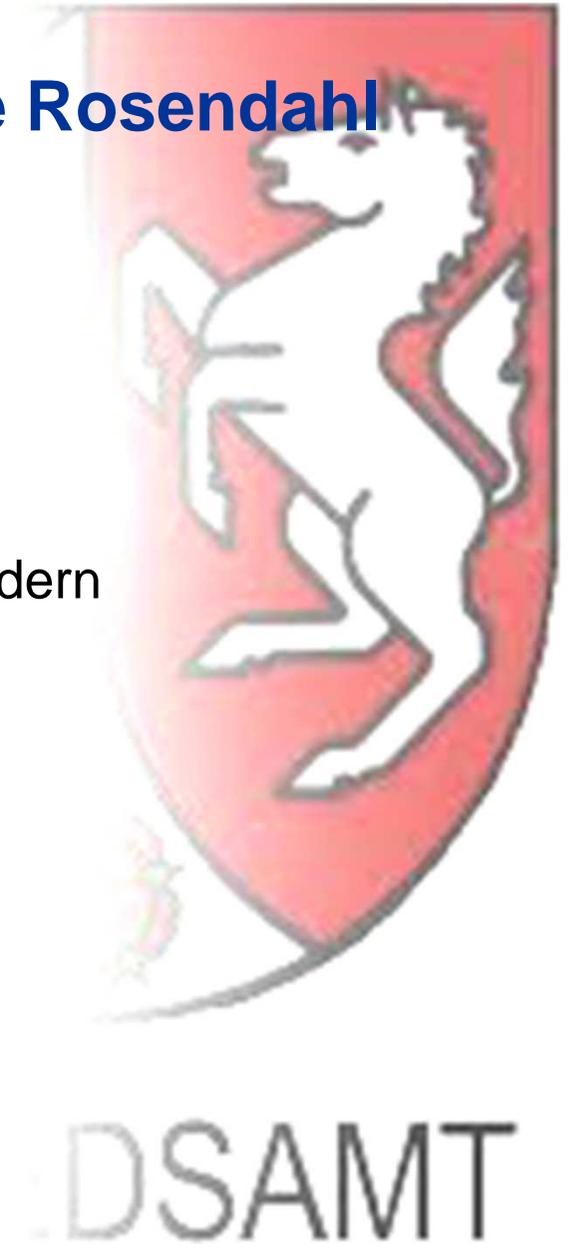


# Beispiel für die Kosten eines Schlichtungsverfahrens

	mit Vergleich	ohne Vergleich
• Einfache Gebühr für das Verfahren	25 €	10 €
• Erhöhte Gebühr für das Verfahren	40 €	25 €
• Dokumentenpauschale (0,50 €/Seite)	5 €	5 €
• Portoauslagen	7 €	7 €
• Dolmetscherkosten		
• (sonstige Auslagen, Fahrtkosten etc.)		
• <b>Gesamtkosten</b>	<b>37/52 €</b>	<b>22/32 €</b>
• Vorauszahlung	60 €	60 €
• Rückerstattung	8 €	28 €

# Kontakt zu Schiedsamt der Gemeinde Rosendahl

- Über die Amtsgerichte
- Über die Polizeidienststellen
- Über das Ordnungsamt der Gemeinde
- Über die persönliche Empfehlung von Ratsmitgliedern
- Über das Internet
  - [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)
  - [www.bds-nrw.com](http://www.bds-nrw.com)
  - [www.bds-duesseldorf.de](http://www.bds-duesseldorf.de)
  - [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)



# Weitere Fragen?



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen**

MEDIATION